

Bundesblatt

115. Jahrgang

Bern, den 9. Mai 1963

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Eindrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

8771

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol- verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964

(Vom 26. April 1963)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1961/62 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung 56,6 Millionen Franken gegenüber 39,4 Millionen Franken im Vorjahr und 43,5 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1959/60.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, die Fiskalertragnisse sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebrannten Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Die Bewältigung der Verwertungsvorkehren hat auch ihre direkten Auswirkungen auf die Personal- und allgemeinen Ausgaben. Diese unterliegen demzufolge ebenfalls Schwankungen, die eine sichere und verbindliche Budgetierung ausschliessen.

Unter diesen Voraussetzungen berechnen wir in unserem Voranschlag den Reingewinn mit rund 45 Millionen Franken.

I. Ausgaben

	Franken
Beschaffung gebrannter Wasser	17 158 000
Sprit	11 840 000
Kernobstbranntwein	5 280 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	38 000
Personal	5 653 000
Personalbezüge	4 642 000
Personalfürsorge	1 011 000
Allgemeine Ausgaben	7 785 000
Ersatz von Auslagen	375 000
Beratungen und Gutachten	30 000
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	35 000
Vergütungen an die Brennereiaufsichtsstellen	1 450 000
Vergütung an die Zollverwaltung	1 500 000
Verwaltungsausgaben	920 000
Gebäudeversicherungen	23 000
Liegenschaften und Einrichtungen	570 000
Hausdienst, Reinigung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	150 000
Betriebsausgaben	222 000
Frachten beim Verkauf	650 000
Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 200 000
Ankauf von Brennapparaten	150 000
Landesausstellung 1964 Lausanne	510 000
Förderung der Kartoffelverwertung	12 000 000
Förderung der Obstverwertung	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	1 700 000
Total Ausgaben	<u>52 296 000</u>

Bemerkungen

Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach dem veranschlagten Verkauf.

Sprit

Franken

148 000 hl 100 % zu 80 Franken. 11 840 000

Kernobstbranntwein

22 000 hl 100 % zu 240 Franken. 5 280 000

Denaturier- und Zusatzstoffe

190 q zu 200 Franken 38 000

Personal

Der Personalaufwand ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 29. September 1961 und des Bundesratsbeschlusses vom 12. Oktober 1962 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der neuen Ämterklassifikation berechnet. Für das Geschäftsjahr 1963/64 sehen wir folgende Aufwendungen vor:

	Franken
Personalbezüge	4 642 000
Personalfürsorge	1 011 000
Zusammen	<u>5 653 000</u>

Allgemeine Ausgaben*Ersatz von Auslagen*

Für den Ersatz von Auslagen ist für das laufende Geschäftsjahr 1962/63 eine Ausgabe von 375 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1963/64 rechnen wir mit denselben Aufwendungen und veranschlagen 375 000 Franken

Beratungen und Gutachten. 30 000 Franken

Der vorgesehene Betrag von 30 000 Franken soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholrekurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt

Für die statistische Verarbeitung der Brennkarten wurden im Geschäftsjahr 1961/62 33 400 Franken verausgabt. Für 1963/64 rechnen wir mit einer Ausgabe von 35 000 Franken

Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen

An Entschädigungen für die Brennereiaufsichtstellen für das laufende Geschäftsjahr 1962/63 ist eine Ausgabe von 1 300 000 Franken vorgesehen. Für 1963/64 rechnen wir mit Aufwendungen von 1 350 000 Franken

Im Geschäftsjahr 1963/64 gelangen wie üblich Einführungskurse für die neuernannten Leiter der Brennereiaufsichtsstellen in Bern und Weiterbildungskurse in Romanshorn für Ortsvertreter mit einem Aufsichtsgebiet von Bedeutung zur Durchführung. Die Gesamtauslagen für die Förderung und Ausbildung der Brennereiaufsichtsstellen werden veranschlagt mit . . . 100 000 Franken

Vergütung an die Zollverwaltung

Vergütung an die Zollverwaltung für Besorgung des Grenzdienstes:
5 Prozent von 30 000 000 Franken. 1 500 000 Franken

Verwaltungsausgaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Verwaltungsausgaben 854 004.54 Franken aufgewendet. Im Voranschlag 1962/63 ist eine Ausgabe von 405 000 Franken vorgesehen. Infolge gesteigerten Bedarfes, notwendigen Ersatzes und Preiserhöhungen für die Beschaffung von Büromaterial, Formularen und Buchbinderkosten, Mobiliar und Büromaschinen, vermehrter Aufwendungen an Überwachungskosten in den Lagerhäusern sowie insbesondere für die Inbetriebnahme einer Lochkartenanlage entstehen Mehrausgaben. Wir rechnen für 1963/64 mit Aufwendungen von 920 000 Franken, nämlich:

	Franken
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten.	200 000
Mobiliar und Büromaschinen	100 000
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Camionnage, Tramspesen	120 000
Überwachungskosten in den Lagerhäusern	30 000
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	14 500
Lochkartenanlage	420 000
Verschiedenes.	85 500
Zusammen	<u>920 000</u>

Im Zuge einer rationelleren Gestaltung und der Zentralisation der Arbeit wird die Inbetriebnahme einer Lochkartenanlage vorgesehen. Vorerst werden die täglich anfallenden Arbeiten wie Fakturierung der Spritlieferungen und Alkoholsteuern, die Warenbuchhaltung sowie die umfangreichen statistischen Auswertungen auf den Gebieten der gebrannten Wasser, des Obstes und der Kartoffeln auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Später sollen weitere Arbeiten mit Lochkarten ausgeführt werden. Die Anlage hat deshalb, und damit die ständige Zunahme des Arbeitsvolumens bewältigt werden kann, eine ausreichende Kapazitätsreserve aufzuweisen. Durch die Inbetriebnahme einer Lochkartenanlage lassen sich in den Sektionen Warenverkehr, Steuerwesen, Brennereiwesen und im Statistischen Dienst ins Gewicht fallende Vereinfachungen

und Einsparungen erzielen. Auf Grund eingehender Studien, die die Alkoholverwaltung in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten durchgeführt hat, befürwortet die für diese Frage zuständige Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung die Anschaffung einer Lochkartenanlage. Für die Beschaffung und Miete der Maschinen, des Mobiliars, der Formulare und baulicher Veränderungen rechnen wir mit Aufwendungen von 420 000 Franken.

Gebäudeversicherungen

Für Gebäudeversicherungen rechnen wir im Geschäftsjahr 1963/64 mit Ausgaben von 23 000 Franken, nämlich:

	Franken	Franken
Besitzungen in Bern und Affoltern a.A.	6 000	
Lagerhaus Delsberg	7 000	
Lagerhaus Romanshorn	5 000	
Lagerhaus Schachen	5 000	
Zusammen		<u>23 000</u>

Liegenschaften und Einrichtungen

Die laufenden Aufwendungen für die Liegenschaften an der Länggass- und Fellenbergstrasse veranschlagen wir mit. 80 000

Lagerhaus Delsberg

Auskleidung der Behälter 9-12	250 000
Unterhalt der Container, Anschaffung von Metallschläuchen . .	9 000
Laufende Aufwendungen	70 000

Lagerhaus Romanshorn

Unterhalt der Container, Anschaffung von Metallschläuchen . .	8 000
Laufende Aufwendungen	50 000

Lagerhaus Schachen

Erneuerung von Behälterausseanstrichen	25 000
Unterhalt der Container, Anschaffung von Metallschläuchen . .	8 000
Laufende Aufwendungen	50 000

Kesselwagen und Verschiedenes

Laufende Aufwendungen	<u>20 000</u>
Die Totalaufwendungen betragen demnach	<u>570 000</u>

Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser

Im laufenden Geschäftsjahr sind für Hausdienst, Reinigung, Beleuchtung, Kraft und Wasser 125 000 Franken vorgesehen. Für die Veranlagungsperiode vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 rechnen wir mit Ausgaben von 150 000 Franken

Betriebsausgaben

Im Geschäftsjahr 1963/64 rechnen wir mit Betriebsausgaben von 222 000 Franken, nämlich:

	Franken
Laboratoriumsbedarf	40 000
Warenversicherung	20 000
Diverse Zinsen	7 000
Gebinde	15 000
Fahrzeuge	35 000
Diverse Frachten	30 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	20 000
Kesselwagenmiete	20 000
Diverse Betriebsausgaben	35 000
Zusammen	<u>222 000</u>

Frachten beim Verkauf

Die Frachten für den Verkauf der bestellten Waren von den Lagerhäusern zu den Bezügern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer setzen wir auf Grund der heutigen Frachtsätze ein mit 650 000 Franken

Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Im letzten Rechnungsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 1 156 856.85 Franken. Im Geschäftsjahr 1963/64 rechnen wir mit Ausgaben von 1 200 000 Franken

Ankauf von Brennapparaten

Die Bestrebungen, den Brennapparatebestand zu vermindern, werden unverändert fortgesetzt. Im Brennjahr 1961/62 gelang es, vermehrt Brenneinrichtungen auf dem Wege des freihändigen Verkaufs zu erwerben, und es wurden hierfür 148 506.90 Franken ausgelegt. Auf Grund der Aufkaufstätigkeit während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 1962/63 rechnen wir mit Ausgaben von. 150 000 Franken

Landesausstellung 1964 Lausanne

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. November 1962 werden zu Lasten der Alkoholverwaltung folgende Aufwendungen veranschlagt:

	Franken
Obstbau	145 000
Obstverwertung	265 000
Saatkartoffeln	40 000
Kartoffelverwertung	60 000
Zusammen	<u>510 000</u>

Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des revidierten Alkoholgesetzes gehen die Kosten der Massnahmen zur Förderung der Kartoffelverwertung grundsätzlich zu Lasten der Alkoholverwaltung; Aufwendungen, die durch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Ackerbaues oder zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, fallen zu Lasten der Bundeskasse. Der Bundesrat setzt alljährlich den Betrag fest, der von der Bundeskasse zu übernehmen ist. Der Entscheid über die von der Alkoholverwaltung wie von der Bundeskasse zu übernehmenden Beträge kann jedoch erst im Zeitpunkt stattfinden, da der Umfang der Ernte und die Aufwendungen bekannt sind, d. h. nach erfolgter Verwertung der Ernte.

Über die Entwicklung der Anbauflächen, Erträge und Überschüsse orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anbaufläche	Hektarerträge	Gesamternte	Überschüsse ausserhalb des Produzenten- betriebes verwertet
	ha	q	Wg. zu 10 t	Wg. zu 10 t
1936/38	47 000	155	73 000	—
1950.	55 600	216	120 000	7 800
1960.	50 000	304	152 000	24 000
1961.	48 000	302	145 000	20 500
1962.	47 000	275	129 000	10 000–12 000

Daraus ergibt sich, dass aus der Ernte 1962, die infolge der Trockenheit im Landesdurchschnitt wesentlich kleiner war als in den Vorjahren, noch namhafte Überschüsse ausserhalb der Produzentenbetriebe verwertet werden mussten. In Jahren mit normalen Witterungsverhältnissen können sich selbst bei einem weitem Rückgang der Anbaufläche wiederum grössere Überschüsse ergeben. Die Beibehaltung einer Kartoffelfläche, deren Erträge regelmässig den normalen Bedarf übersteigen, erfolgt zur Erhaltung des Ackerbaues und im Hinblick auf die Sicherung der Landesversorgung in Notzeiten.

Die erforderlichen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte werden aber nicht nur durch den Umfang der Ernte, sondern weitgehend durch die jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten bestimmt. Es ist daher nicht möglich, zum voraus genaue Angaben über die voraussichtlichen Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernte zu machen. Für die Ernten 1958

bis 1961 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen 18,6 Millionen Franken. Dabei gingen für die Ernten 1958 bis 1960 jeweils rund 13 Millionen Franken zu Lasten der Alkoholverwaltung. Für die Ernte 1961 ist mit Rücksicht auf den ausserordentlich günstigen Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung ohne Präjudiz für die Zukunft davon abgesehen worden, der Bundeskasse einen Teil der Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Kartoffelverwertung zu belasten, trotzdem nach den gesetzlichen Bestimmungen die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten vorhanden waren.

Ähnliche Verhältnisse wie in früheren Jahren mit normalen Ernten vorausgesetzt, rechnen wir für die Förderung der Kartoffelverwertung mit einem Aufwand zu Lasten der Alkoholverwaltung von 12 000 000 Franken

Förderung der Obstverwertung

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu anderen Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Heute lässt sich noch nicht sagen, wie die Kernobsternte 1963 ausfallen wird. Nachdem die Ernte 1962 überdurchschnittlich hohe Erträge brachte, kann jedoch für den Herbst 1963 mit einem eher kleineren Obstanfall gerechnet werden. In Anbetracht der bedeutenden Vorräte an Obstprodukten wird indessen auch der Rohstoffbedarf der Verwertungsbetriebe kleiner sein. Namentlich beim Mostobst sind deshalb namhafte Überschüsse zu erwarten, deren Verwertung ein Eingreifen der Alkoholverwaltung erfordern wird.

Bei den Kirschen dürfen die Aussichten für die Ernte und für die Verwertung im Jahre 1963 als gut bezeichnet werden. Gleichwohl können Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung nötig werden, wenn der Absatz durch Zusammenballung der Ernte, ungünstige Witterung während der Ernte oder andere Einflüsse erschwert wird.

Neben den Massnahmen für die Verwertung der Kernobst- und der Kirschen-ernte werden bedeutende Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten nötig sein. Insbesondere wird die Verwertung der aus Überschüssen der Ernte 1962 erzeugten Obstsaftkonzentrate erhebliche Mittel erfordern, da der Absatz ins Ausland zunehmender Konkurrenz ausgesetzt ist und die Exporte nach Deutschland, dem wichtigsten Bezugsland für Obstsaftkonzentrate, durch die EWG-Zölle mehr und mehr behindert werden.

Wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ernteerträge sowie der Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten können zum voraus keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernten und den Absatz von Obstprodukten gemacht werden. Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen setzen wir für das Jahr 1963/64 schätzungsweise einen Aufwand ein von . . . 8 000 000 Franken

Umstellung des Obstbaues

Die Umstellung des Obstbaues im Sinne einer Rationalisierung und einer besseren Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten ist von unveränderter Dringlichkeit. Die nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues unternommenen Anstrengungen sind deshalb weiterzuführen. Die in den letzten Jahren errichteten neuen Obstanlagen bringen nun rasch steigende Erträge an Tafelobst gefragter Sorten in guter Qualität. Der beschleunigten Verminderung überalterter und unwirtschaftlicher Baumbestände, welche den Markt immer wieder mit grossen Mengen unbefriedigenden Obstes belasten, kommt deshalb noch vermehrte Bedeutung zu. Besondere Aufmerksamkeit ist ferner der Rückbildung der Produktion von Kanada-Reinetten im Kanton Wallis zu schenken. Die Ausfuhrmöglichkeiten für diese ausgesprochene Exportsorte sind nämlich sehr prekär geworden. Des weitern sind die Versuche zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten fortzusetzen.

Wir rechnen mit einem Gesamtaufwand von 1 700 000 Franken

II. Einnahmen

	Franken
Verkauf gebrannter Wasser	58 279 000
Sprit zum Trinkverbrauch	20 937 000
Kernobstbranntwein	18 040 000
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	11 423 000
Denaturierter Sekundasprit	2 652 000
Industriesprit	5 185 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	42 000
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	37 078 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein	5 000 000
Abgaben auf Kernobstbranntwein	2 000 000
Monopolgebühren im Inland	20 000
Monopolgebühren an der Grenze	30 000 000
Bewilligungen für den Grosshandel	58 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	72 000
Zinseinnahmen und übrige Einnahmen	1 900 000
Zinseinnahmen	1 900 000
Übrige Einnahmen	<u>zur Vormerkung</u>
Total Einnahmen	<u>97 329 000</u>

Bemerkungen

Verkauf gebrannter Wasser

Der Verkauf gebrannter Wasser kann nur geschätzt werden. Als Grundlage dazu dienen die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Im Geschäftsjahr 1961/62 sowie im 2. Semester 1962 hat die Alkoholverwaltung folgende Mengen abgesetzt:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1961/62	Vom 1. Juli 1962 bis 31. Dez. 1962
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Sprit zum Trinkverbrauch	17 926	9 676
Kernobstbranntwein	19 727	11 136
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	22 942	12 488
Denaturierter Sekundasprit	39 248	19 888
Industriesprit	67 426	33 182
Zusammen	167 269	86 315

Der gesamte Verkauf an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1963/64 wird gemäss nachstehenden Einzelheiten auf 170 000 hl 100 % veranschlagt.

Verkauf von Sprit zum Trinkverbrauch

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 24. Februar 1959):

		Franken
Extrfeinsprit	2 700 hl 100 % zu 1188 Franken =	3 072 000
Feinsprit	16 300 hl 100 % zu 1096 Franken =	17 865 000
	<u>19 000 hl 100 %</u>	<u>20 937 000</u>

Verkauf von Kernobstbranntwein

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Beschluss vom 30. August 1957):

	Franken
<u>22 000 hl 100 % zu 820 Franken =</u>	<u>18 040 000</u>

Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 24. Februar 1959):

Für Krankenanstalten:

		Franken
Feinsprit	400 hl 100 % zu 388 Franken =	155 200
Alkohol absolutus	50 hl 100 % zu 412 Franken =	20 500

Übertrag 175 700

Franken
Übertrag 175 700

Für andere Bezüger:

Extrfeinsprit.	600 hl 100 % zu	514 Franken =	308 300
Feinsprit.	19 000 hl 100 % zu	472 Franken =	8 968 000
Alkohol absolutus	3 950 hl 100 % zu	499 Franken =	1 971 000
	<u>24 000 hl 100 %</u>		<u>11 423 000</u>

Verkauf von denaturiertem Sekundasprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Beschluss vom 8. Dezember 1961):

		Franken
<u>39 000 hl 100 % zu</u>	68 Franken =	<u>2 652 000</u>

Verkauf von Industriesprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 8. Dezember 1961):

			Franken
Feinsprit.	53 000 hl 100 % zu	76 Franken =	4 028 000
Alkohol absolutus	13 000 hl 100 % zu	89 Franken =	1 157 000
	<u>66 000 hl 100 %</u>		<u>5 185 000</u>

Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen

Wir rechnen mit einem Verkauf von:

		Franken
<u>190 q zu 220 Franken</u>	=	<u>42 000</u>

Preisdifferenzen

Bei unrechtmässiger Verwendung von Sprit wird die Preisdifferenz nachgefordert. Betrag zur Vormerkung

Franken
— . —

Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen

Steuern auf Spezialitätenbranntwein

Der Ertrag an Spezialitätensteuern ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im Geschäftsjahr 1961/62 sind für Spezialitätenbranntweine Steuerrechnungen im Betrage von 8 362 273.50 Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1962 3 028 359 Franken ausgestellt worden. Unter Annahme einer mittleren Steinobst- und Weinernte und einer steuerpflichtigen Menge von 1 000 000 Litern 100 % Spezialitätenbranntwein zum Steuersatz von 5 Franken je Liter 100 % ergibt sich für 1963/64 eine Einnahme von 5 000 000 Franken

Abgaben auf Kernobstbranntwein

Auch die Höhe der Abgaben auf Kernobstbranntwein wird durch den Umfang der Ernte und ihrer Verwertung beeinflusst. Im letzten Geschäftsjahr sind

Steuerrechnungen für Kernobstbranntwein im Betrage von 2 944 686.65 Franken ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1962 waren es 1 668 845.25 Franken. Wir rechnen für 1963/64 mit annähernd 400 000 Litern 100%, was zu den heutigen Abgabesätzen von 5.70 Franken bzw. 5.20 Franken je Liter 100% eine Einnahme ergibt von 2 000 000 Franken

Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland 49 926.20 Franken eingegangen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1962 waren es 11 519.35 Franken. Wir stellen für 1963/64 eine Einnahme ein von 20 000 Franken

Monopolgebühren an der Grenze

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze an Monopolgebühren Franken 82 585 117.55 und in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1962 16 715 250.70 Franken erhoben worden. Da die weitere Entwicklung der Einfuhr monopolgebührenpflichtiger Waren nicht vorauszusehen ist, setzen wir für 1963/64 eine Einnahme ein von 80 000 000 Franken

Bewilligungen für den Grosshandel

Für das Jahr 1963 sind bis Ende Januar 1963 von der Alkoholverwaltung 577 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1963/64 mit 580 Bewilligungen zu 100 Franken, was einen Ertrag ergibt von 58 000 Franken

Miet- und Pachtzinseinnahmen

Auf Grund der bestehenden Miet- und Pachtverträge sind für das Geschäftsjahr 1963/64 Miet- und Pachtzinseinnahmen von 72 000 Franken zu erwarten.

Zinseinnahmen

Im Geschäftsjahr 1961/62 betrugen die Zinseinnahmen 1 611 762.85 Franken. Für das Geschäftsjahr 1963/64 rechnen wir mit Zinseinnahmen von 1 900 000 Franken, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen	750 000 Franken
Zins aus diversen Obligationen	<u>1 150 000 Franken</u>
Zusammen	<u>1 900 000 Franken</u>

III. Abschluss

Die mutmasslichen Gesamteinnahmen betragen	97 329 000 Franken
Die mutmasslichen Gesamtausgaben betragen	52 296 000 Franken
Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Überschuss der Ein- nahmen von	<u>45 033 000 Franken</u>

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1963/64 (S. 1047 und 1048 hiernach) durch Annahme unseres Beschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 26. April 1963.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Spühler

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss

betreffend

**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 26. April 1963,
beschliesst:

Einziges Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964, abschliessend mit 97 829 000 Franken Einnahmen und 52 296 000 Franken Ausgaben, wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964

Rechnung 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 Franken	Voranschlag 1. Juli 1962 bis 30. Juni 1963 Franken		Voranschlag 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 Franken
11 997 784.30	14 188 000	I. Ausgaben	
8 795 714.90	9 905 000	Beschaffung gebrannter Wasser	17 158 000
3 136 294.95	4 255 000	Sprit	11 840 000
65 774.45	28 000	Kernobstbranntwein	5 280 000
4 400 202.60	4 924 000	Denaturier- und Zusatzstoffe	38 000
3 685 711.55	4 353 700	Personal	5 653 000
714 491.05	570 300	Personalbezüge	4 642 000
5 657 824.47	6 803 000	Personalfürsorge	1 011 000
311 382.90	375 000	Allgemeine Ausgaben	7 785 000
15 674.85	25 000	Ersatz von Auslagen	375 000
33 400.—	40 000	Beratungen und Gutachten	30 000
1 240 699.50	1 440 000	Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	35 000
1 419 794.95	1 250 000	Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen	1 450 000
354 004.54	405 000	Vergütung an die Zollverwaltung	1 500 000
21 434.75	26 000	Verwaltungsausgaben	920 000
108 420.32	1 212 000	Gebäudeversicherungen	23 000
115 734.45	125 000	Liegenschaften und Einrichtungen	570 000
119 455.61	185 000	Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	150 000
612 455.85	600 000	Betriebsausgaben	222 000
1 156 856.85	1 000 000	Frachten beim Verkauf	650 000
148 506.90	120 000	Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf aus- geführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 200 000
—	—	Ankauf von Brennapparaten	150 000
16 149 441.13	14 000 000	Landesausstellung Lausanne 1964	510 000
6 057 331.37	10 000 000	Förderung der Kartoffelverwertung	12 000 000
1 286 319.50	1 200 000	Förderung der Obstverwertung	8 000 000
45 548 900.37	51 115 000	Umstellung des Obstbaues	1 700 000
			52 296 000

Rechnung 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 Franken	Voranschlag 1. Juli 1962 bis 30. Juni 1963 Franken
55 309 695.10	51 119 000
19 750 358.—	18 189 000
16 188 416.05	15 170 000
10 911 465.20	9 960 000
2 825 957.75	2 584 000
5 576 633.40	5 185 000
2 286.80	zur Vormerkung
40 532.45	31 000
14 045.45	zur Vormerkung
43 966 239.05	32 077 000
11 309 275.90	7 020 000
32 585 117.55	25 000 000
71 845.60	57 000
76 810.10	74 000
1 611 762.85	1 480 000
1 160 944.67	zur Vormerkung
<u>102 125 451.77</u>	<u>84 750 000</u>

II. Einnahmen

	Voranschlag 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 Franken
Verkauf gebrannter Wasser	58 279 000
Sprit zum Trinkverbrauch	20 937 000
Kernobstbranntwein	18 040 000
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	11 423 000
Denaturierter Sekundasprit	2 652 000
Industriesprit	5 185 000
Fuselöl	zur Vormerkung
Denaturier- und Zusatzstoffe	42 000
Preisdifferenzen	zur Vormerkung
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	37 078 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbst- verkauf von Kernobstbranntwein, Monopolgebühren im Inland	7 020 000
Monopolgebühren an der Grenze	30 000 000
Bewilligungsgebühren	58 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	72 000
Zinseinnahmen	1 900 000
Übrige Einnahmen	zur Vormerkung
	<u>97 329 000</u>

III. Abschluss

102 125 451.77	84 750 000	Summe der mutmasslichen Einnahmen	97 329 000
45 548 900.37	51 115 000	Summe der mutmasslichen Ausgaben	52 296 000
<u>56 576 551.40</u>	<u>33 635 000</u>	Einnahmenüberschuss	<u>45 033 000</u>

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 (Vom 26. April 1963)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8771
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1963
Date	
Data	
Seite	1033-1048
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 095

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.